

DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

Aus- und Weiterbildung

Teilnahmebedingungen für das Schulungsangebot DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen für die Erste Hilfe des DRK Kreisverbandes Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

(2) Die Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Teilnahmebedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist online über die Homepage des Kreisverbandes unter <https://www.drk-mohs.de> vorzunehmen.

(2) Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsschluss kommt erst nach der Prüfung der Terminanmeldung und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch die Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Bestätigung zustande. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt.

(3) Der/Die Teilnehmende bzw. das Unternehmen erhält online eine Anmeldebestätigung.

(4) Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

§ 3 Abrechnung für Betriebe

(1) Die Teilnehmer/innen sind mit dem gemeinsam von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Juli 2021 verabschiedeten Formular "Anmeldung Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen" <https://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/documents/abrechnungsformular.pdf> abzurechnen. Die BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe sowie die BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege fordern von ihren Mitgliedsbetrieben die Beantragung dieses Anmeldeformulars vor stattfinden des Lehrganges. Bei der Unfallkasse Berlin müssen Gutscheine beantragt werden.

(2) Das Abrechnungsformular muss dem DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. im Original vorliegen und alle notwendigen Angaben enthalten. Diese dürfen keine eingescannten oder digitalen Unterschriften und Stempel enthalten. Für Teilnehmer, die über die Unfallkassen abgerechnet werden, ist zusätzlich eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Unfallkasse in Kopie beizulegen. Die Unterlagen sind am Lehrgangstag vorzulegen. Erfolgt die Abgabe der Unterlagen nicht spätestens am Lehrgangstag, behalten wir uns vor, die Teilnehmergebühr von dem/der Teilnehmer/in in bar einzufordern. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Teilnehmerlisten ist diese selbständig im Original innerhalb von 14 Werktagen durch das Unternehmen an den DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. auf dem Postweg zuzusenden. Bleibt die Zusendung aus, behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor. Übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht, wird der fällige

Gesamtbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Hierbei wird die Gebühr für Privatteilnehmer zugrundegelegt.

(3) Das Abrechnungsformular ist nur mit vollständig eingetragenen Daten gültig

a) Anschrift des Mitgliedsunternehmens (oben links),

b) angekreuzte Lehrgangsart (Erste Hilfe Ausbildung, Erste Hilfe Fortbildung oder Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen),

c) zuständiger Unfallversicherungsträger (Name der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse),

d) Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer/Unternehmensnummer des Unternehmens (bei dem jeweiligen Unfallversicherungsträger),

e) Name, Vorname, Geburtsdatum als maschinelle Eintragung – Unterschrift der Teilnehmer/innen erfolgt vor Ort bei tatsächlicher Teilnahme (im Original),

f) Ansprechpartner des Unternehmens mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,

g) Ort, Datum, Stempel sowie Unterschrift des Unternehmens (im Original/kein Scan, keine Kopie oder Ähnliches).

§ 4 Zahlung

(1) Von Privatkunden sind die Teilnahmegebühren für die Kurse am Lehrgangstag in bar (möglichst passend) zu entrichten.

(2) Die Abrechnung betrieblicher Ersthelfer erfolgt über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen. Für die Teilnehmer/innen ist die entsprechende Teilnehmerliste (siehe §3 Punkt 1) vollständig ausgefüllt und im Original am Tag des Lehrganges beim DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. abzugeben.

(3) Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung genannte Konto des DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. zu überweisen.

§ 5 Teilnahmebescheinigung

(1) Eine Teilnahmebescheinigung wird dem/der Teilnehmer/in nach Lehrgangsende ausgehändigt, wenn die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt. Das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen ist erforderlich.

(2) Eine Teilnahmebescheinigung wird dem/der Teilnehmer/in nach Lehrgangsende ausgehändigt, wenn ein komplett ausgefülltes Abrechnungsformular der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen (siehe §3) im Original vorliegt bzw. die Teilnehmergebühr entrichtet wurde.

(3) Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgegeben.

(4) Bei noch ausstehender Klärung zur Abrechnung bzw. Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung durch den DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. einbehalten.

§ 6 Rücktritt für Lehrgangsteilnehmer/-innen

(1) Der/die Teilnehmer/in kann von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt mindestens fünf Tage vor Beginn des Lehrganges beim DRK KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. schriftlich (per E-Mail) anzeigt. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.

(2) Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht fristgemäß oder erscheint der/die Teilnehmer/in nicht oder nur zeitweise, so ist der/die Teilnehmer/in bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Bei einem Rücktritt bis zu drei Tagen vor Beginn des Lehrganges sind 50 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis zu 24 Stunden vor Beginn

sind 75 Prozent der Teilnahmegebühr zu entrichten. Hierbei wird jeweils die Gebühr für Privatteilnehmer als Berechnungsmaßstab zugrunde gelegt.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist möglich.

§ 7 Absage durch Veranstalter

Der Kreisverband kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund den Lehrgang absagen. Bereits vom/von der Teilnehmer/-in oder einem/einer Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Kreisverband bestehen nicht.

§ 8 Änderungen

Ein Wechsel des/der Ausbilder/-in oder Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

§ 9 Datenschutz

Der/Die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten zur Lehrgangsabwicklung, zu statistischen Zwecken und für spätere Teilnehmerinformationen (zum Beispiel zum Nachweis der Lehrgangsberechtigung) gespeichert werden. Er/Sie ist damit einverstanden, dass Name und Adresse in einer Teilnahmeliste, die den Lehrgangsteilnehmenden zur Verfügung gestellt wird, aufgenommen werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich, jegliche Nutzung und Weitergabe ihnen im Rahmen des Kurses bekannt werdender Daten anderer Teilnehmenden zu unterlassen.

Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies nicht den Vertrag im Übrigen. An ihre Stelle treten gemäß §306 BGB die gesetzlichen Vorschriften.